

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0101
41 - Jugendamt			Datum: 27.04.2017
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.:-410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.04.2017	Anhörung

Familienberatungsstellen Diakonisches Werk und Sozialwerk

Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 08.12.2016, TOP 5, befasste sich der Jugendhilfeausschuss mit einem Antrag der SPD-Fraktion zur Erhöhung des Zuschusses für die Beratungsstelle des Diakonischen Werkes (Vorlage A16/0471). Nach intensiver Diskussion wurde die Beschlussfassung vertagt und die Verwaltung beauftragt, mit beiden Trägern von Familienberatungsstellen in Norderstedt ein Konzept zu erarbeiten.

Gespräche dazu fanden am 12.01. und 07.02.2017 statt, in deren Ergebnis sich sowohl kurzfristige Lösungen zur gleichmäßigeren Auslastung der Beratungsstellen als auch mittelfristige Ansätze in möglichen Folgeverträgen widerspiegeln.

In dem ersten Gespräch erfolgte eine Bestandsaufnahme und erste Erörterung möglicher Maßnahmen:

Das Diakonische Werk hat einen Bedarf von zusätzlich rund 49.000 €/Jahr für 200 Verrechnungseinheiten (VE) für die TuSch (Trennung und Scheidung)-Gruppe sowie 400 VE für die Fachberatung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Fachberatung).

Das Sozialwerk unterbreitete zur Entlastung des Diakonischen Werkes folgende Vorschläge:

- Reduzierung der Lebensberatungsfälle, dafür mehr Fälle der Jugendhilfe
- Übernahme einer TuSch Gruppe

Das Diakonische Werk hatte Bedenken, dass dies kurzfristig zu einer Entlastung beitragen kann. Alternative Vorschläge zur Entlastung, außer Erhöhung des Budgets, wurden nicht unterbreitet.

Die Stadt Norderstedt schlug einen Ausbau von gemeinsamer Werbung und Angeboten mit dem Ziel gleichmäßigerer Auslastung vor.

Für einen möglichen Folgevertrag ab 2019 wurde erörtert

- Trennung der Verträge Erziehungsberatung und Fachberatung mit
 - neuer Berechnungsgrundlage
 - Zielfestlegung (wann ist Fall abgeschlossen bzw. zu übergeben) und
 - Bedarf an Präventionsanteilen
- einheitliche Begrifflichkeiten (Verrechnungseinheiten, Umfang Beratungskontakte)

In dem zweiten Gespräch aktualisierte zunächst Herr Mayer für das Sozialwerk:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Vorschläge vom letzten Gespräch wurden im Team besprochen und werden von dort getragen.

Das Konzept der TuSch-Gruppe wurde dem Sozialwerk bereitgestellt. Derzeit ist die Warteliste dafür vom Diakonischen Werk handhabbar, sodass zunächst keine Parallelgruppe vom Sozialwerk aufgebaut wird. Es bestand zwischen beiden Träger Konsens, dass es für die Beratungslandschaft gut ist, unterschiedliche Präventionsangebote vorzuhalten. Deshalb wird seitens des Sozialwerkes als Präventivangebote eine Gruppe „Familiengespräche“ vorgehalten und vermehrt Erziehungsberatungskontakte übernommen. Es wurde begonnen, Anfragen nach Lebensberatung, wo möglich, an andere Stellen zu verweisen (z.B. TAS, Omega, Schuldnerberatung), um vorhandene Ressourcen besser einzubeziehen und zu nutzen.

Ausgehend von 6 Kontakten pro Fall können so ca. 300 Verrechnungseinheiten vom Diakonischen Werk durch das Sozialwerk übernommen werden.

Für das Diakonische Werk gab Frau Makies den Stand der Überlegungen wieder:

Die aktuellen Fallzahlen 2016 wurden überprüft. Der erhöhte Bedarf in Missbrauchsfällen und in der TuSch-Gruppe hat sich bestätigt. In 2016 wurden rund 600 VE mehr als vertraglich vorgesehen erbracht. Das entspricht rund 400 Beratungskontakten und der Leistung einer $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stelle. Daher hält das Diakonische Werk eine Aufstockung insbesondere bei dem Missbrauchsfällen für weiterhin erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass das Diakonische Werk freiwillig mehr Personal einsetzt als refinanziert wird, um diesen Bedarf zu decken.

Das Diakonische Werk hat die Zugangswege der Familien zur Beratungsstelle überprüft, um Ansatzpunkte für den hohen Zulauf zu analysieren. Danach kamen 72% auf eigene Initiative (davon 22% aus der offenen Sprechstunde), 16,5% auf Vermittlung des Jugendamtes sowie 11,5% durch Vermittlung von Schule/Kita.

Das Diakonische Werk ist bereit, in Anlehnung an die Vorschläge des Sozialwerkes Umverteilung von Fällen unter den beiden Beratungsstellen zu versuchen mit dem Ziel, mit dem vorhandenen Budget auszukommen. Dazu werden die Beratungsstellen des Diakonischen Werkes

- vorrangig Fälle der Fachberatung, hier auch Anfragen nach externer Beratung durch z.B. Kita und der Jugendhilfe annehmen.
- jeden neuen Fall von Erziehungsberatung zunächst an das Sozialwerk verweisen, solange das Beratungskontingent des Diakonischen Werkes ausgelastet ist;
- alternativ die Fälle auf die eigene Warteliste nehmen, sofern die Betroffenen beim Diakonischen Werk beraten werden wollen;
- eine TuSch-Gruppe weiterhin durchführen als Teil der systemischen Arbeit mit Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen.

Die Fälle für Lebensberatung bleiben bei unter 10% der Gesamtfälle.

Vor Verweis von schwierigen Fällen (z.B. häuslicher Gewalt) durch das Jugendamt wird ein Übergabebogen vergleichbar mit dem Verfahren nach dem Cochemer Modell ausgefüllt. Geprüft werden zudem alternative Beratungsmöglichkeiten (z.B. Frauenberatung).

Offene Sprechstunden werden zunächst nicht eingeschränkt, um den Familien den Kontakt nicht zu erschweren.

Die Fallvermittlung setzt ein engmaschiges Controlling und eine Beobachtung der Wartelisten der beiden Träger voraus. Das Diakonische Werk hält ein deutliches Wachstum der Wartelisten für möglich. Die Vertragsparteien verabreden sich zu einem Erfahrungsaustausch nach drei Monaten.

Für Rückfragen der Ausschussmitglieder sind für die Geschäftsführung der jeweiligen Träger Frau Makies und Herr Mayer zur Sitzung eingeladen.

